

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Bayerische Beach Tour (BBT)

Durchführungs- bestimmungen 2026

für U18-, U16-, U14- und U12- Teams

**Bayerischer Handball-Verband
e.V.**

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Martin Tews

Spielbetrieb
martin.tews@bhv-online.de
T (089) 250 060-750

Philipp Ruhwandl

Referent Beachhandball
philipp.ruhwandl@bhv-online.de
T (0172) 889 3109

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman,
Peter Kastenmeier, Ben Schulze,
Prof. Dr. Matthias Obinger,
Felix Rockenmayer-Albert,
Daniel Bauer, Andreas Heßelmann

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhalt

Aspekte für die neue Saison	5
Bezirksmeisterschaften	5
Information durch den Turnierveranstalter.....	5
Regelauslegungen durch die Schiedsrichter*innen	6
I. Vorwort.....	7
II. Allgemeine Bestimmungen	9
1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	9
1.1. Ahndung von Verstößen	9
1.2. Begrifflichkeiten	9
1.3. Diebstahl	10
2. Saison und Regeln.....	10
2.1. Saison	10
2.2. Offizielle Beachhandball-Regeln der IHF.....	10
2.3. Abweichungen von den offiziellen Regeln	11
2.4. Abweichende Regeln für U12-Turniere.....	12
3. Teams.....	14
3.1. Meldung.....	14
3.2. Teamname.....	14
3.3. Anzahl Teams im Turnier	15
3.4. Drohende Absage (bzw. Wertungsvorgaben-Nichterfüllung).....	15
3.5. Teamverantwortliche*r	15
3.6. Versicherungshinweise	15
4. Spieler*innen	16
4.1. Kadergrößen.....	16
4.2. Teilnahmeberechtigung.....	16
4.3. Teamzugehörigkeit.....	16
4.4. Jugendschutz.....	17
5. Meldefristen.....	18
5.1. Turniermeldung.....	18
5.2. Teammeldung.....	18
5.3. Teilnehmendenmeldung.....	18
5.4. Angaben zu den Beteiligten.....	18
6. Anforderungen an den Ausrichter.....	19
6.1. Durchführung.....	19
6.2. Technische Besprechung.....	19
6.3. Sportliche Rahmenbedingungen	20
6.4. Technische Delegierte	20
6.5. Anforderung Beachanlage/Organisation.....	20



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

6.6.	Wünschenswerte Bedingungen.....	21
6.7.	Organisatorische Aufgaben des Ausrichters.....	21
III.	Spieltechnische Bestimmungen	22
1.	Austragungsformalitäten	22
1.1.	BBT-Turniere 2026	22
1.2.	Gesamtwertung BBT.....	22
1.3.	Turnieraustragungsmodus	23
1.4.	Turnierplan: Gruppeneinteilung und K.O.-Phase	23
1.5.	Spieldauer und Shootout.....	23
1.6.	Platzierungen (inkl. BBT-Tour-Punktevergabe).....	24
1.7.	Gruppenphasen Platzierungskriterien	25
1.8.	Alternativer Turniermodus.....	26
1.9.	Turnier-Jury (Schiedsgericht).....	26
2.	Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems.....	26
3.	Saisonabbruch	26
4.	Clean-Zone	26
5.	Spielleitende Stelle.....	27
6.	Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Schiedsrichter*innen.....	27
6.1.	Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).....	27
6.2.	Schiedsrichter*innen-Ansetzungen	28
6.3.	Aufwandsentschädigung Schiedsrichter*innen.....	28
7.	Einsprüche/Jury (Schiedsgericht).....	28
7.1.	Einsprüche.....	28
7.2.	Jury (Schiedsgericht)	29
7.3.	Dokumentation	30
8.	Siegerehrung.....	30
IV.	Wirtschaftliche Bestimmungen	30
V.	Bestimmungen zum Datenschutz	30
VI.	Rechtliche Bestimmungen.....	31
VII.	Salvatorische Klausel.....	32
VIII.	Inkrafttreten.....	32
IX.	Anhang.....	33
1.	Kontakte.....	33
1.1.	Taskforce Beachhandball	33
1.2.	Spielleitende Stelle.....	33
1.3.	BBT-Schiedsgericht.....	33
1.4.	Öffentlichkeitsarbeit.....	33



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2.	Termine.....	33
2.1.	Turnierveranstalter.....	34
3.	Kontodaten.....	34



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Aspekte für die neue Saison

Bezirksmeisterschaften

Jeder Bezirk kann und soll eine Bezirksmeisterschaft ausspielen.

Zu dieser Bezirksmeisterschaften werden – sofern dadurch nicht zu wenige Teams antreten, erst einmal nur Teams des Bezirks zugelassen. Bei diesen Turnieren gelten die üblichen Zulassungsregeln für Teams zu den Turnieren nicht.

Sollten sonst nicht ausreichend Teams antreten, können auch Teams anderer Bezirke zugelassen werden. Dies entscheidet unanfechtbar der Turnierveranstalter.

Die Turniere sind vollwertige Turniere der BBT-Tour und können/sollen in den entsprechenden Altersklassen auch Turnier der GBO-Runde sein.

Information durch den Turnierveranstalter

Um für alle die entsprechenden Informationen einheitlich zugänglich zu haben (und gut nachvollziehbar durch Einheitlichkeit), ist es gewünscht, dass auf der Internetseite des Veranstalters eine Seite existiert, die als Onepager diese Informationen enthält – bei mehreren Turnieren je Turnier:

- Turniername
- Veranstaltungstage des Turniers, ggfls. konkret pro Jahrgang.
- (Vorläufig) Geplante Beginn und Ende jeden Tag.
- Hinweis auf die BBT und die geltenden DfB, sowie weitere, turnierspezifische Regelungen.
- Turniermodus (ggfls. abhängig von der Teilnehmerzahl), bzw. geplanter Veröffentlichungstermin.
- Link zu externer Turniersoftware (ggfls. pro Altersklasse), ggfls. geplanter bzw. durchgeführter Veröffentlichungstermin.
- Restriktionen für die Annahme von Anmeldungen, inkl. Anmeldeschluss (falls kurzfristig Anmeldungen ggfls. möglich sind, auch hinweisen).
- Termin, bis zu dem spätestens das Turnier abgesagt wird (bspw. wegen zu weniger Teilnehmer).
- Gebühren/Kosten (Startgebühren, weitere Gebühren, Kautionen, a.m.).
- Kulinarische Versorgung auf dem Turnier; ggfls. Frühstückoption, spezielle Optionen (vegetarisch, glutenfrei, a.m.).
- Ggfls. Möglichkeiten zur Übernachtung, Parkplatzsituation; geplantes Verhalten bei wetterbedingten Störungen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Links – soweit vorhanden – auf:
 - o Social Media-Kanäle des Veranstalters
 - o Durchführungsbestimmungen BHV
 - o BBT des BHV

Die entsprechende Seite soll der Spielleitenden Stelle (s. IX.1.2) gemeldet und dort auf der Turnierseite veröffentlicht werden. Für die Inhalte auf Turnierveranstalterseite ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich.

Regelauslegungen durch die Schiedsrichter*innen

Da bei den Turnieren der BBT keine Klassifizierung nach Leistungsklassen stattfinden, ist gewünscht, dass das Schiedsrichterverhalten dieser Situation gerecht wird.

Die Konsequenz in der Auslegung der Regelanwendung soll dem Leistungsniveau der beteiligten Teams angepasst sein.

Trotzdem soll dadurch dem Spielcharakter nicht geschadet werden.

Das bedeutet, dass in Aktionen, die anspruchsvoll sind (wie Inflight oder Spinshots) großzügig geahndet werden soll.

Dagegen soll weiterhin das Wesen des Spiels erhalten bleiben. Daher sollen Abwehraktionen streng nach Beachregeln (und der üblichen Auslegung auf hohem Niveau) ausgelegt und geahndet werden.

Dadurch soll erreicht werden, dass einerseits aktiv regelwidriges Verhalten keine Belohnung erfährt, andererseits über die konsequente Einforderung des Einhaltens auch unerfahrenen Teams das korrekte Verhalten im Beachhandball gelehrt wird. Dabei sollen die Schiedsrichter*innen durch entsprechende kurze Erklärungen auch eine Lehrfunktion einnehmen.

Je nach Turniermodus sollen Halbfinal- und Finalsspiele immer streng nach Beachhandballregeln geleitet werden, damit sportlich korrekt spielende Teams nicht benachteiligt werden.

Bei anderen Turniermodi sollte man sich nach den genannten Vorgaben analog verhalten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Vorwort

Im Rahmen der stetigen Förderung des Handballsports, hier insbesondere des Beachhandballs, freuen wir uns, die diesjährige Bayerische Beach Tour (BBT) ankündigen zu dürfen.

Die BBT ist ein Konzept ohne eigene Veranstaltung, sondern vorhandene Turniere werden mit einem Wertungskonstrukt versehen.

Die Turniere der BBT bieten den bayerischen Beachteams eine passende Plattform, um auf attraktive Weise die bayerische Meisterschaft im Beachhandball auszuspielen und gegebenenfalls Punkte im Rahmen der German Beach Open (GBO) zu sammeln.

Unser Ziel ist es, Beachhandball langfristig weiter zu etablieren, die Popularität des Sports zu steigern und Interesse und neue Mitglieder*innen für den Handballsport zu gewinnen.

Die BBT soll die Werte des deutschen Handballs – Fairness, Teamgeist und Respekt – den jungen Athlet*innen durch ihre Erfahrungen bei der BBT näherbringen.

Daher gilt auf den Beachturnieren:

Erlebnis mit Ergebnis!

Erlebnis bedeutet Freude am Spiel, alle begegnen sich auf den Beachturnieren mit Respekt, so dass jeder sich wohlfühlen kann: Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Delegierte, Zuschauer*innen, und andere mehr. Nur unter Einhaltung dieses Grundprinzips versuchen die Teams, ein möglichst gutes **Ergebnis** zu erzielen.

Dieser Umgang soll beispielhaft sein für den Geist, den wir im Handball und darüber hinaus in der Gesellschaft fördern möchten.

Um dem Alter und dem körperlichen Leistungsstand gerecht zu werden und eine verfrühte Spezialisierung zu vermeiden, gibt es für die Altersklasse U12 Regelanpassungen. Dadurch sollen die Spieler*innen und der Spaß am Spiel adäquat gefördert werden.

Um die engagierteren Teams, die gezielt die BBT-Tour spielen, einen fairen Wettkampf zu sichern, haben diese ein Vorrecht bei der Teilnahme. Um die Teilnahme aber für möglichst viele offen zu halten, gibt es keine weitere Qualifikationsvoraussetzung. Es ist gewünscht möglichst vielen Teams die Teilnahme an den Turnieren zu ermöglichen (dabei geht viele Vereine vor mehr Teams pro Verein).

Wir danken allen Beteiligten, besonders den Ausrichtern und der Taskforce Beachhandball, die dieses Projekt maßgeblich prägen, und freuen uns auf

spannende Wettkämpfe und inspirierende Begegnungen im Rahmen der BBT.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband





BHV

Bayerischer
Handball-Verband

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DHB und des BHV, siehe hier insbesondere: Spielordnung (SpO), Rechtsordnung (RO) und die Richtlinien Spielstätten/Hallenstandards. Diese sind Grundlage des Beachhandballspielbetriebs.

Diese Durchführungsbestimmungen basieren auf § 75 SpO (Besondere Spielformen). Sofern hier nicht geregelt gelten die oben genannten Satzungen und Ordnungen.

Diese Vorgaben sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielenden mit der Teilnahme an den Turnieren der Bayerischen Beach Tour (BBT) als verbindlich anerkannt.

Sie gelten ebenso für die Offiziellen und die Schiedsrichter*innen.

Wenn in diesen Durchführungsbestimmungen von SpO und RO abweichende Regeln definiert sind, haben diese im Sinne des § 75 SpO hier Vorrang.

Für Turniere, die als Teil der German Beach Open (GBO) gemeldet sind, können für den Ausrichter sowie für die teilnehmenden Teams zusätzliche Bestimmungen notwendig sein, die dann für diese relevant sind (in Fällen von Konflikten die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) kontaktieren).

1.1. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (siehe die Zusatzbestimmungen des BHV zu § 25 RO (Tatbestände und Bußgeldrahmen), sowie Abschnitt IV Wirtschaftliche Bestimmungen).

1.2. Begrifflichkeiten

- ✓ **Landesmeisterschaft (LM):** Welches Turnier der BBT als LM gespielt wird, legt die Taskforce Beachhandball in Absprache mit den Verantwortlichen für den Spielbetrieb fest. Das muss vor dem ersten Turnier erfolgen, hat aber auf die BBT keinen Einfluss, sondern ist lediglich für die GBO-Tour relevant.
- ✓ **(BBT-) Veranstalter:** Der Veranstalter für die BBT ist der BHV.
- ✓ **Ausrichter (bzw. Turnierausrichter):** Die Ausrichter (Turnierveranstalter) führen Turniere durch, die in die BBT-Wertung eingehen.
- ✓ **Turnierveranstaltung:** Eine Turnierveranstaltung ist die Durchführung eines oder mehrerer Turniere in einem abgeschlossenen Zeitraum.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ✓ **Turnier:** Ein Turnier ist ein in sich abgeschlossener, von anderen Ergebnissen unabhängiger Spielplan mit Wertung pro Geschlecht und Altersklasse innerhalb einer Turnierveranstaltung.
- ✓ **Team:** Ein Team grenzt sich ab durch Altersklasse und Geschlecht.

1.3. Diebstahl

Das Entwenden von Bällen oder anderer Gegenstände wird fälschlicherweise oft als Kavaliersdelikt betrachtet. Dem ist nicht so, es ist Diebstahl und ein ernstes Vergehen.

Diebstahl auf Turnieren soll zur Anzeige gebracht werden. Im Fall von Teilnehmenden (Spieler*innen, Offizielle, Personal des Ausrichters) des Turnieres ist die Meldung an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) zwingend.

Außerdem können dem Team der vergehenden Spielenden die Punkte des Turnieres gestrichen, sowie das Team aus der Wertung der BBT-Saison ausgeschlossen werden.

Über die Sanktion entscheidet das BBT-Schiedsgericht (s. IX.1.3).

Bälle, die viel „bemalte“ Flächen haben sind dbzgl. verdächtig. Daher sind mehr als 30% angemalte Bälle auf den Turnieren nicht zulässig.

2. Saison und Regeln

2.1. Saison

Der Zeitraum für eine BBT-Saison beginnt mit dem Ende der Deutschen Jugendmeisterschaften der vorherigen Saison (in der Regel im August) und endet mit den Deutschen Jugendmeisterschaften im Meisterschaftsjahr.

Alle BBT-Turniere in diesem Zeitraum gehören zur selben BBT-Saison und gehen in die entsprechende Punktwertung ein.

Die meisten Turniere finden zwischen der Jugend-Qualifikation im Hallenhandball und den Deutschen Jugendmeisterschaften im Beachhandball statt.

2.2. Offizielle Beachhandball-Regeln der IHF

Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln für Beachhandball der International Handball Federation (IHF).

Für die Einhaltung der Regeln sind Ausrichter und Schiedsrichter*innen zuständig.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2.3. Abweichungen von den offiziellen Regeln

Anpassungen oder Aussetzungen von manchen offiziellen Beachhandball-regeln sind unter bestimmten Umständen möglich.

Dies ist denkbar, wenn sie nicht gegen den sportlichen Gedanken gehen, oder sinnvoll sind für die Förderung des Beachhandballs und/oder der adäquaten Turnierdurchführung dienlich.

Alle zugelassenen Abweichungen gelten in der Folge in diesen Durchfüh-rungsbestimmungen als „regelkonform“.

Diese Abweichungen sind ohne weitere Freigabe, falls notwendig, erlaubt. Sollte ein*e Technische*r Delegierte*r (s. II.6.4) im Einsatz sein, muss diese*r die Anpassungen freigeben (ggfls. mit Rücksprache der Spielleitenden Stelle, s. IX.1.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- ✓ Erlaubte Abweichung bei den Spielfeldaußenmaßen +/- 1,5 m, dabei muss aber die Größe des Torraums eingehalten werden.
- ✓ Der Auswechselbereich muss vorhanden sein und spielgerechtes Wechseln ermöglichen (Maße nicht vorgegeben).
- ✓ Auffangnetze müssen nicht den offiziellen Vorgaben entsprechen.
- ✓ Trikots und Hosen: Die Hallenvariante ist zulässig. Langärmelige Unterziehshirts müssen nicht einheitlich pro Team verwendet werden, sollten aber einfarbig sein.
- ✓ Falls die Platzbedingungen es erfordern, kann das Kampfgericht an einem alternativen Standort positioniert werden.
- ✓ Im Sinne der „Ausbildung“ neuer Trainer*innen dürfen bis zu vier Offizielle in der Auswechselzone sein, sofern dies der zur Verfügung stehende Raum zulässt (Entscheidung von Delegierten falls vorhanden, sonst der Turnierleitung). Dabei dürfen aber nur zwei auffällig aktiv sein (die anderen beiden passiv).
- ✓ Siehe auch Kadergrößen (s. II.4.1).
- ✓ Siehe auch Spieldauer und Shootout (s. III.1.5).
- ✓ Siehe auch die angepassten Regeln für U12-Turniere (s. 2.4II.2.4).

In den genannten Fällen wird die Anwendung in der Technischen Bespre-chung (s. II.6.2) kommuniziert.

Jede weitere Anpassung muss vorab mit der Spielleitenden Stelle (s. IX.1.2) geklärt, freigegeben und auf jeden Fall auch in der Technischen Bespre-chung (s. II.6.2) kommuniziert werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

2.4. Abweichende Regeln für U12-Turniere

Allgemein gilt, dass es angeraten ist, im Kinder- und Jugendbereich für die Förderung der Entwicklung bei Bedarf die für Erwachsenen aufgestellten Standardregeln angemessen anzupassen.

Die Hauptansatzpunkte beim Beachhandball sind:

- ✓ Einer vorzeitigen Spezialisierung entgegenwirken – Spieler*innen können sich noch sehr unterschiedlich entwickeln.
- ✓ Die Kinder bis U12 haben oft noch nicht die Athletik für eine saubere Ausführung von Spinshot oder Inflight. Trotzdem möchte man die Versuche Beach-spezifischer Handlungen fördern.
- ✓ „Toppning“ vermeiden/reduzieren. Das ist die Vorgehensweise, dass Trainer*innen die Besten so viel wie möglich spielen lassen, um ein möglichst positives Spielresultat zu erzielen.

Daher gelten diese Regelanpassungen für U12-Turniere:

- ✓ Auswechseln nur im Angriff, Einwechseln nur in der Abwehr.
 - Zweck ist, dass alle in Angriff und Abwehr spielen, der Spielcharakter dabei weitgehend aufrechterhalten wird.
 - Das gilt auch für Goalkeeper, die als Specialists (Funktion von Goalkeeper als Feldspieler) mit in den Angriff gehen und auch gewechselt werden. (Wunsch ist, dass dies unterschiedliche Spieler*innen wahrnehmen, ist aber keine Regel).
 - Wenn ausreichend Spieler*innen im Team sind, muss auch gewechselt werden.
 - Das Auswechseln ist zulässig ab dem Zeitpunkt, ab dem mit einem konkreten Abschluss zu rechnen ist. Bleibt das Team im Angriff, wechseln die Spieler*innen gegebenenfalls zurück.
 - Bei einem 6-Meter darf gewechselt werden ab dem Zeitpunkt, an dem der/die Ausführende feststeht. Den Wurf führt der/die Spieler*in aus, gegen den/die das Vergehen war. Sollte das nicht möglich sein (bspw. wegen Verletzung), muss es ein*e Spieler*in sein, die zum Zeitpunkt der Schiedsrichterentscheidung zum Angriff gehörte.
- ✓ 2-Punkte-Versuche mittels Spinshot oder Inflight gelten einen Punkt, auch wenn damit kein Tor erzielt wird.
 - Dadurch wird gefördert, dass immer versucht wird, Beach-typische Tore zu erzielen und nicht aus Ergebnisgründen auf „sichere“ Würfe zu gehen.
 - Bei Torerfolg soll die „saubere“ Ausführung relativ großzügig bewertet werden, die spieltypische Absicht muss dabei klar erkennbar sein. Beispielsweise eine Spinshot bei zwischen Werfer und Tor stehender Abwehr des Gegners ist nicht als spieltypisch einzustufen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Der Abschluss muss in einer spieltypischen Situation stattfinden. Ein versuchter Spin-Shot an der Mittellinie oder wenn noch ein Defense-Player zwischen Werfer und Tor ist gilt nicht.
- Die Schiedsrichter*innen eines Turnieres sind angehalten während eines Turnieres hier eine einheitliche Linie zu finden, da man das nicht eindeutig festlegen kann (sollte von ihnen vor dem Turnier abgestimmt werden).
- ✓ Torschützenregel: Pro Team pro Person, die mindestens einen Punkt erzielt hat, gibt es einen zusätzlichen Punkt.
 - Damit wird der Anreiz geschaffen mehr Spieler*innen mehr Einsatzzeit zu geben.
 - Auf diese Weise können maximal 10 zusätzliche Punkte erzielt werden, bzw. maximal die Anzahl der Spieler*innen insgesamt im gegnerischen Team.
 - Ein Wechseln für einen 6-Meter-Wurf ist nicht zulässig (das Wechseln ist erst nach der Festlegung des/der Ausführenden zulässig)
- ✓ Shootout: Der Goalkeeper steht bei Anpfiff auf der Torraumlinie (statt Torlinie), erhält den Pass im Stand und darf dann noch drei Schritte machen.
 - Das Wesen des Shootouts bleibt erhalten.
 - Die Länge des Passes zum Feldspieler wird damit deutlich verkürzt und damit die Passerfolgschance erhöht.
- ✓ Shootout auch nach 2-0 in Sätzen (optional): Wenn die Zeit es hergibt, kann bei jedem Spiel (oder bspw. ohne K.O.-Spiele) ein Shootout gespielt werden.
 - Der im Beachhandball wichtige Shootout wird auch viel gespielt.
 - Gewinnt das unterlegene Team den Shootout, wird das Match mit 2-1 gewertet (sonst weiterhin 2-0).

Bei der Ermittlung der Reihenfolge der Teams gelten alle erzielten Punkte gleichwertig.

Im Allgemeinen gilt: Wenn Situationen auftreten, die nicht genau geregelt sind, soll im Sinn der Grundgedanken der angepassten Regeln entschieden werden.

*Hinweis: Die Umsetzung der Regelanpassungen ist von Seiten des BHV sehr gewünscht, weil sie als zielführend und notwendig erachtet wird, aber keine zwingende Voraussetzung. Die entsprechenden Infos müssen vor dem Turnier an die teilnehmenden Teams kommuniziert und von den Schiedsrichter*innen einheitlich umgesetzt werden.*



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

3. Teams

3.1. Meldung

Voraussetzung

Die Meldung eines Teams muss im Namen eines Vereins, der Mitglied im DOSB oder einem entsprechenden internationalen Sportverband ist, oder durch einen nationalen oder internationalen Handballverband erfolgen.

Meldeprozess

Der Meldeprozess eines Turniers wird vom jeweiligen Turnierveranstalter festgelegt und muss öffentlich sein.

Öffentliche Kommunikation über den BHV

Die Öffnung des Anmeldeprozesses eines Turniers muss vorab dem BHV bekannt gegeben werden.

Dies soll einige Tage vorab an die Öffentlichkeitsarbeit des BHV (s. IX.1.4) zur Kommunikation über die BHV-Homepage und Social Media gemeldet werden.

Da die BBT-Tour eine Bayerische Meisterschaft ist wird so unterstützt, dass Teams über BHV-Kommunikationskanäle zeitgerecht informiert sein können.

Kosten für die Teilnahme an der BBT

Die Teilnahme an der BBT ist kostenfrei. Die Meldegebühren der Turniere sind davon unabhängig.

Teilnahme-Vorrecht

Bayerische Teams (es gilt der angegebene Verein und dessen Mitgliedschaft im BHV), die im Vorjahr an mindestens 50% der BBT-Turniere ihrer Klasse (bzw. der nächstniedrigeren Altersstufe) teilgenommen haben, haben Vorrecht auf einen Startplatz (eines pro Verein, nicht mehrere) bei BBT-Turnieren.

Dieses Vorrecht ist befristet und geht bis 8 Wochen vor Turnierbeginn, aber mindestens 2 Wochen nach Öffnung des Anmeldeprozesses.

Turnierveranstalter sind angehalten, Auswahlteams des BHV eine Teilnahme zu ermöglichen.

3.2. Teamname

Ein Beachhandball-Teamname ist unabhängig von einem Vereinsnamen oder einer Vereinszugehörigkeit und braucht keine erkennbare Verbindung zum Vereinsnamen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Die Namensgebung muss einen örtlichen oder regionalen Bezug enthalten und darf keinen Bezug zu Alkohol, sexuellen oder anderen politisch inkorrekten Inhalten enthalten.

Der Name eines Teilnehmerteams kann während der Saison nicht grundlegend geändert werden. Namenserverweiterungen, z. B. "Ursprünglicher Teamname + Sponsor", sind möglich.

Der offizielle Teamname muss vorab dem Turnierausrichter eindeutig mitgeteilt werden, um eine korrekte Punktwertung zu ermöglichen.

Ein veröffentlichtes Ranking kann aufgrund der Änderung des Teamnamens während oder nach der Saison nicht geändert werden.

3.3. Anzahl Teams im Turnier

Grundsätzlich gibt es keine Beschränkung für die maximale Anzahl von Teams bei einem Turnier.

Um die Größe der Beach-Community zu fördern ist es wünschenswert, Turniere mit möglichst vielen teilnehmenden Teams zu veranstalten.

Mindestanzahl Teams

Treten weniger als vier Teams bei einem Turnier an, geht das Turnier nicht in die Wertung für die BBT ein und entfällt ersatzlos.

Der BHV behält sich das Recht zur Vergabe von Wildcards zur Komplettierung der Starterfelder vor.

3.4. Drohende Absage (bzw. Wertungsvorgaben-Nichterfüllung)

Um einer kurzfristigen Absage (oder Herausnahme aus der BBT-Wertung) aufgrund von einer zu geringen Teilnehmerzahl entgegenzuwirken zu können, ist der Ausrichter dazu angehalten, frühzeitig den Kontakt mit dem BHV aufzunehmen, um weitere Schritte zu besprechen.

3.5. Teamverantwortliche*r

Der/Die Teamverantwortliche ist im Sinne der Rechtsordnung für alle Mitglieder*innen seines/ihrer Teams (Spieler*innen, Offizielle, Betreuer*innen, Arzt*innen, Physiotherapeut*innen, u. dergl.) verantwortlich. Er/Sie ist für sein/ihr Team befugt Meldungen vorzunehmen, rechtsverbindlich zu handeln und als Vertreter*in aufzutreten.

3.6. Versicherungshinweise

Für Spieler*innen in einem deutschen Sportverein, der im DOSB Mitglied ist, gilt, dass sie analog zur Halle auch beim Beachhandball versichert ist.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Um dem Genüge zu tun, muss der/die Teamverantwortliche für alle Spielenden entsprechend einen Mitgliedsverein des DOSB angeben, in dem die Person Mitglied ist.

Ihm/Ihr obliegt auch die Verantwortung der Versicherung aller Teilnehmenden gemäß ihrer Rolle im Turnier (durch Mitgliedschaft in einem Verein des BHV gegeben).

Ausgehend davon, dass deutsche Auswahlspieler hier auch in deutschen Vereinen Mitglied sind, ist das damit auch für Auswahlteams des BHV abgedeckt (liegt bei den Teamverantwortlichen).

Für Offizielle, die nicht Mitglied eines Handballvereins im DHB sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

Für ausländische Teams müssen das entsprechend die Teamverantwortlichen analog sicherstellen.

4. Spieler*innen

4.1. Kadergrößen

Die Anzahl der Spielenden pro Team und Saison ist unbegrenzt.

Die Anzahl der Spielenden pro Team und Turnier ist unbegrenzt.

Im Rahmen der BBT können bei allen Teams abweichend von den Standardregeln bis zu 16 Spieler*innen pro Spiel teilnehmen.

Hinweis: Ist ein BBT-Turnier gleichzeitig in GBO-Turnier müssen die dort gültigen Regeln für die Anzahl der Spieler eingehalten werden.

4.2. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der/die Spieler*in Mitglied eines Vereins ist, der dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossen ist, bzw. bei ausländischen Teams einem entsprechenden internationalen Verband.

Die Verantwortung der Einhaltung liegt bei den Teamverantwortliche*n, die bei der Anmeldung angegeben wurden.

4.3. Teamzugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu einem Team wird durch die erste Meldung der Spielenden in einem Team der BBT festgelegt, bzw. mit dem ersten Einsatz bei einem Turnier.

Dies ist unveränderlich für die gesamte BBT-Saison.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Spielt eine Person für mehrere Teams in der gleichen Altersklasse, werden die erreichten Punkte für alle weiteren betroffenen Teams aberkannt. Bei der Punktevergabe rücken die folgenden Teams in der Platzierung nach.

Sollte durch den Zweiteinsatz ein Wettbewerbsvorteil für des Erst-Team des Spielers/der Spielerin entstanden sein, so werden auch dem Erst-Team die Punkte aberkannt.

Hinweis: Die Teilnahme in zwei Teams, die sonst völlig unabhängig voneinander sind, in unterschiedlichen Altersklassen, ist möglich (in unterschiedlichen Geschlechtsklassen naturgemäß nicht). Auch für unterschiedliche Vereine.

4.4. Jugendschutz

Aufgrund des andersartigen Charakters von Beachhandball im Vergleich zum Hallenhandball finden die im Hallenhandball gültigen Vorgaben zum Jugendschutz (§22 SpO) im Sinne des § 75 SpO für die BBT keine Anwendung.

Dadurch wird die Verantwortung Spieler*innen nicht zu überlasten auf die Offiziellen des Teams übertragen, die wiederum in der Verantwortung sind die Eltern der Spieler*innen entsprechend über diese Vorgehensweise aufzuklären.

Hinweis: Das Kindeswohl muss bei allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, als "vorrangiger Gesichtspunkt" berücksichtigt werden.

Jugendliche können in ihrer eigenen Altersklasse und der nächsthöheren Altersklasse antreten.

Laut „Richtlinien für Spielleiter des BHV für die Saison 2024/25“ mit Stand vom 11. August 2024 gelten zusammengefasst folgende Regelungen (genauer Wortlaut dort):

- ✓ Sportliche Veranstaltungen fallen bzgl. der Uhrzeiten nicht unter das Jugendschutzgesetz.
- ✓ Bei Jugendlichen unter 16 Jahren können die Spiele auch nach 22:00 Uhr, bis 24:00 Uhr, angepiffen werden. (Ministeriumsempfehlung: durch den Ausrichter als nicht-öffentliche Veranstaltung kennzeichnen)
- ✓ Der Heimweg zu späten Zeiten muss durch eine Aufsichtsperson begleitet werden.

Die späten Anwurfzeiten sollten vom Turnierplan vermieden werden, sind aber (beispielsweise wegen Verzögerungen im Turnierverlauf) zulässig.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

5. Meldefristen

5.1. Turniermeldung

Um ein Beachhandballturnier als BBT-Turnier zu veranstalten, muss das Turnier beim BHV gemeldet werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Vorgaben. Die Meldefrist (s. IX.2) ist dabei zu beachten.

5.2. Teammeldung

Die Meldefristen für Teams legen die Ausrichter fest. Allerdings muss die Meldefrist durch den Ausrichter gegenüber dem BHV eingehalten werden (vgl. nächster Absatz).

Die Liste der angemeldeten Teams müssen bis 48 Stunden vor Turnierbeginn an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) gemeldet werden. Optional gerne zusätzlich an die Öffentlichkeitsarbeit (s. IX.1.4).

Sollte es aufgrund äußerer Umstände kurzfristig noch zu Veränderungen bei den teilnehmenden Teams kommen ist der BHV (Spielleitende Stelle, s. IX.1.2) umgehend, noch vor Turnierbeginn zu informieren.

5.3. Teilnehmendenmeldung

Die Liste der Teilnehmenden muss beim Turnierausrichter vollständig vorliegen.

Alle Teilnehmenden, Spielende wie Offizielle, müssen vor ihrer ersten Teilnahme an einem der Turnierspiele beim Ausrichter erfasst sein. Es können also im Lauf des Turnieres Personen nachgetragen werden, allerdings zwingend jeweils vor dem ersten Einsatz.

Die Teamverantwortlichen tragen Sorge dafür, dass es nicht zu Doppelseinsätzen der Spielenden in konkurrierenden Teams kommt.

Die vollständigen Spieler*innenlisten werden digital bis zum 3. Tag nach Turnierende an die Spielleitende Stelle (s. III.5) geschickt.

*Hinweis: Die vollständige Spieler*innenmeldung ist nicht nur für die BBT notwendig, sondern auch aus Versicherungsgründen (vgl. Freundschaftsspielmeldung in der Halle). Daher müssen alle Teilnehmenden erfasst sein.*

5.4. Angaben zu den Beteiligten

Je Team müssen erfasst werden: Verein/Verband, Teamname, Teamverantwortliche*r mit Kontaktdaten (E-Mail und Telefon, nach Möglichkeit Mobiltelefonnummer).

Für Offizielle müssen Vor- und Nachname und Geburtsjahr erfasst werden. Diese dürfen die Funktion nur mit Einverständnis des beim Team ange-



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

gebenen Vereins einnehmen. Offizielle dürfen nur in einem Team pro Alters- und Geschlechtsklasse je BBT-Saison eingesetzt werden.

Der Teamverantwortliche muss aus Gründen der Aufsichtspflicht volljährig sein. Für die Eignung für die Aufgabe ist der einsetzende Verein verantwortlich.

Für Spielende müssen Vor- und Nachname, Geburtsjahr, Trikotnummer und Mitgliedsverein im DOSB (analog bei internationalen Teams) erfasst werden.

6. Anforderungen an den Ausrichter

Der Ausrichter stellt die regelkonforme Durchführung der Spiele gemäß den geltenden Regeln – „regelkonform“ – sicher (s. II.2).

6.1. Durchführung

Die Kategorisierung als BBT-Turnier erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen für den Spielbetrieb der Taskforce Beachhandball (s. IX.1.1).

Die Durchführung der BBT dient vorrangig zwei Zwecken:

- ✓ Der Förderung und Verbreitung des Beachhandballs.
- ✓ Dem Ausspielen der Bayerischen Meisterschaft.

Alle Turniere im Laufe einer BBT-Saison gehen in die Wertung ein.

Für die Durchführung eines BBT-Turniers müssen die Spiele regelkonform durchgeführt werden.

6.2. Technische Besprechung

Zu Beginn jedes Turniers wird eine technische Besprechung durchgeführt.

Teilnehmer*innen sind die Turnierleitung, der/die Delegierten, der/die Schiedsrichterverantwortlichen, die Schiedsrichter*innen und die Teamverantwortlichen.

Themen für die Besprechung:

- ✓ Hinweis auf den zugrundeliegenden Gedanken der BBT-Turnierserie: **Erlebnis mit Ergebnis!**
- ✓ Vorstellung des/der Delegierten und der Turnierleitung als Ansprechpartner*innen und Bekanntgabe der Jury (s. III.7.2).
- ✓ Gegebenenfalls kurzfristige Änderungen oder andere Besonderheiten.
- ✓ Bekanntmachung von Regeländerungen – falls vorhanden.
- ✓ Vorgehensweise, wenn als Z/S die teilnehmenden Teams herangezogen werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ✓ Wertung und Ergebnismeldung.
- ✓ Organisatorische Hinweise, bspw. die notwendige Teilnehmendenmeldung vor dem ersten Einsatz (vgl. 5.3).

Die Wertung der Turniere und Führung der Punktestände für die BBT findet durch den BHV statt.

Die Turnierergebnisse werden spätestens am Tag nach Turnierende an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) gemeldet. Diese enthalten:

- ✓ Die vollständigen Teamlisten mit allen Spielenden und Offiziellen.
- ✓ Die Spielpaarungen (inkl. Kennzeichnung Gruppe bzw. K.O.-Runde oder dergl.) und den Turnierplan.
- ✓ Die Spielergebnisse (inkl. Satzergebnisse).
- ✓ Alle Vorrundentabellen (wie Gruppenphasentabellen), die für den Turnierverlauf relevant waren.
- ✓ Die Abschlusstabelle (ohne BBT-Punktberechnung).

6.3. Sportliche Rahmenbedingungen

Bei der Veranstaltung darf vor und während dem Spielbetrieb kein Alkohol an die Teilnehmenden ausgeschenkt oder von diesen konsumiert werden, auch nicht an die Volljährigen. Als Teilnehmende gelten alle Personen, die namentlich beim Turnierveranstalter erfasst sind (inkl. Offizielle, Schiedsrichter*innen und Delegierte), sowie alle Personen, die die Veranstaltung durchführen.

Des Weiteren ist der Jugendschutz (s. II.4.4) bei den Veranstaltungen verbindlich zu beachten.

Für die korrekte Durchführung der Turniere und die Einhaltung des sportlich fairen Umgangs miteinander sind die jeweiligen Ausrichter verantwortlich.

6.4. Technische Delegierte

Angestrebtes Ziel (aber nicht zwingende Voraussetzung) ist es, dass jedes Turnier durch technische Delegierte begleitet wird. Diese müssen die entsprechende Ausbildung absolviert haben (alternativ Schiedsrichter*innen mit gültiger GBO-Schiedsrichterlizenz).

6.5. Anforderung Beachanlage/Organisation

- ✓ Spielfeldmaße: Originalmaß (27 x 12m), sieh auch 2.3.
- ✓ Ausreichende sanitäre Anlagen für Turnierteilnehmende und Zuschauende.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ✓ Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für Teams (nicht exklusiv).
- ✓ Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für Schiedsrichter*innen (nicht exklusiv).
- ✓ Ansprechpartner*in/Turnierleitung (für BHV und Teams) für das Turnier mit Handynummer und E-Mail Adresse.

6.6. Wünschenswerte Bedingungen

- ✓ Musikalische Untermalung der Veranstaltung (Musik, die das gemeinsame Erlebnis positiv unterstützt). Hier auf die Auswahl achten (Textinhalte).
- ✓ Moderation; findet eine Moderation statt, soll sie – im Sinne des Fair Plays – auf jeden Fall Team-neutral sein.
- ✓ Sonnenschutz/Regenschutz für die teilnehmenden Teams.
- ✓ Verpflegungsmöglichkeiten für Teilnehmende und Zuschauende.

6.7. Organisatorische Aufgaben des Ausrichters

- ✓ Abrechnung mit den Schiedsrichter*innen und den teilnehmenden Teams (sofern vorab vereinbart). Es gibt für die BBT keine verpflichtende Schiedsrichterbezahlung.
- ✓ Verpflichtend: Ergebnismeldung an den BHV bis zum Folgetag nach dem letzten Turniertag.
- ✓ Erwünscht: Übermittlung von Fotos des Turniertages, sowie die Berichterstattung über die Veranstaltung an die Öffentlichkeitsarbeit im BHV (s. IX.1.3) und in lokalen und sozialen Medien.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

III. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsformalitäten

1.1. BBT-Turniere 2026

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gemeldete Turniere (unverbindliche Liste):

- ✓ Bazi Beach Cup, TSV Oberschleißheim
- ✓ ERIMA Beach-Jugendcup, ESV Flügelrad Nürnberg
- ✓ Isar Beach Youth Cup, TSV Ismaning
- ✓ Königsbeach, BHC Königsbrunn

Sollte ein Turnier aufgrund äußerer Umstände nicht stattfinden können, wird es für die Serie gestrichen und es geht ein Turnier weniger in die Gesamtwertung ein.

Ein Team kann pro Wochenende nur ein Ergebnis für die BBT-Turnierwertung geltend machen.

Sollte ein Team an mehreren Turnieren am gleichen Wochenende teilnehmen, entscheidet die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2).

Grundlage für die Entscheidung wird dann die Spielerliste im Vergleich zu den anderen Turnieren der BBT sein. Die weiteren Turnierteilnahmen des Wochenendes des Teams werden für die Punktwertung für die BBT ignoriert (auch für die Platzierungsreihenfolge und Punktevergabe).

1.2. Gesamtwertung BBT

Die Punkteauswertung erfolgt automatisch durch die Spielleitende Stelle nach Meldung der Turnierrangliste durch den Ausrichter. Die gesammelten Punkte pro Turnier werden aufaddiert.

Alle Turniere werden mit 24 Punkten für den Gewinner bewertet (s. II.3.3).

Die Ranglistenpunkte werden wie folgt vergeben:

- ✓ Platz 1: 24 Punkte
- ✓ Platz 2: 21 Punkte
- ✓ Platz 3: 18 Punkte
- ✓ Platz 4: 15 Punkte
- ✓ Platz 5: 12 Punkte
- ✓ Platz 6: 9 Punkte
- ✓ Platz 7: 6 Punkte



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ✓ Platz 8: 3 Punkte

Für die Reihenfolge bzgl. der Punkte-relevanten Plätze werden nur Teams berücksichtigt, deren Verein, für den sie antreten, Mitglied im BHV ist und die aus dem Bundesland Bayern kommen (keine Auswahlteams).

Bei weniger als 8 Teams fallen die entsprechenden Punktevergaben von hinten gesehen weg.

Bei Punktgleichheit am Ende der BBT-Tour werden die entsprechenden Plätze bei der Meisterschaft mehrfach vergeben.

1.3. Turnieraustragungsmodus

Der Austragungsmodus obliegt jeweils dem Ausrichter, sofern dies nicht in den Durchführungsbestimmungen anderweitig geregelt ist.

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Teams einige Spiele haben.

1.4. Turnierplan: Gruppeneinteilung und K.O.-Phase

Bei der Bildung von Gruppen muss darauf geachtet werden, dass

- ✓ vermeintlich leistungsstarke Teams (anhand bisheriger BBT- und GBO-Ergebnisse der Saison bzw. falls nicht möglich nach vorheriger Saison), so in den Gruppen aufgeteilt werden, dass dies möglichst gleichstarke Gruppen ergibt.
- ✓ diese leistungsstarken Teams möglichst spät aufeinandertreffen.
- ✓ für zwei Teams einer Vorrundengruppe das erneute Aufeinandertreffen nicht vor dem Finale stattfindet.

Die Ausrichter können sich für Unterstützung bei der Turnierplanerstellung an die Verantwortlichen für den Spielbetrieb der Taskforce Beachhandball (s. IX.1.1) wenden.

Hinweis: Der Turnierzeitplan ist so zu wählen, dass ausreichend Zeit zwischen den Spielen liegt, so dass der Turnierplan auch bei Shootouts möglichst eingehalten werden kann.

1.5. Spieldauer und Shootout

Die Länge der Spielzeit und die Durchführung von Shootouts orientieren sich an den gültigen Regeln (s. II.2):

Sollten Umstände eintreten, die die Durchführung im Zeitrahmen gefährden, kann die Turnierleitung nach Absprache mit den Technischen Delegierten (falls nicht vorhanden den Teamverantwortlichen) die Spieldauer auf bis zu 7 Minuten verkürzen.

Hinweis: Für GBO-Turniere müssen die dortigen Bestimmungen zusätzlich beachtet werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Beim Shootout in einer Nicht-K.O.-Phase kann auf die Entscheidung auf nach drei Spieler*innen pro Team reduziert werden. Das muss vor dem Turnierbeginn definiert und an alle Teamverantwortlichen kommuniziert werden.

Dabei müssen weiterhin die ersten fünf Antretenden verschiedene Spieler*innen sein (gilt für jede weitere „Fünfergruppe“, wenn der Shootout entsprechend viele Runden benötigt). Der Tor- und Rundenbeginnwechsel (welches Team die 3-er Runde anfängt) findet nach jeweils 3 Antretendenrunden statt.

Ein Shootout endet umgehend, wenn ein Team nach Shootoutregeln gesichert als Gewinner feststeht. Die Turnierleitung kann vor Turnierbeginn festlegen, dass immer (oder in bestimmten Runden) mindestens eine bestimmte Anzahl von Spieler*innen zum Shootout antreten – unabhängig vom Zwischenergebnis.

Ist ein Turnier zeitgleich ein GBO-Turnier und dort gibt es verbindliche abweichende Regeln, wird der Shootout nach den Regeln der GBO gespielt.

1.6. Platzierungen (inkl. BBT-Tour-Punktevergabe)

Es müssen immer die Platzierungen 1-8 ausgespielt werden, bzw. bei weniger als acht Teams alle Plätze.

Die BBT-Punkte werden nur für Teams aus Bayern vergeben. Entscheidend ist, ob der Verein, unter dessen Namen gestartet wird, Mitglied im BHV ist.

Für alle nicht ausgespielten Plätze wird für diese Teams eine gemeinsame Tabelle gemäß Platzierungskriterien (s. III.1.6) erstellt.

Nehmen Teams teil, die nicht in die Wertung der BBT fallen, müssen trotzdem nur die entsprechenden Plätze ausgespielt werden.

Die ersten vier Plätze der BBT-Wertung müssen immer ausgespielt werden. Dies führt zu zusätzlichen Spielen, wenn unter den ausgespielten bis 8 Plätzen nicht vier bayerische Teams sind, aber mindestens zwei weitere unter den folgenden Teilnehmern.

Nach Möglichkeit soll dies durch komplette Spiele ausgespielt werden, ggfls. (bspw. aus Zeitgründen) ist das auch per Shootout (mind. fünf Schützen je Team) möglich. Die Entscheidung trifft der Technische Delegierte, (s. II.6.4) falls nicht vorhanden die Turnierleitung. Betrifft dies drei Teams, dann gilt der Modus „Jeder-gegen-Jeden“, bei vier Teams per Halbfinale (Los), Finale und gegebenenfalls Spiel um den 3. Platz in dieser Konstellation.

Wird ein Platz mehrfach vergeben (bspw. zweimal Platz 6), richtet sich die nächste Platzierung nach der Anzahl der Teams davor (im Bsp. also Platz 8).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

1.7. Gruppenphasen Platzierungskriterien

Die Platzierungsreihenfolge in Gruppenphasen ist nach dem folgenden Regeln zu ermitteln:

- 1 Anzahl Gewinnpunkte: pro Sieg = zwei Punkte (Satzpunkte werden hier nicht betrachtet)
- 2 Bei Punktgleichheit von zwei Teams: direkter Vergleich
- 3 Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Teams (nur Spiele der Teams untereinander betrachtet):
 - a) Direkter Vergleich aller in der Gesamttabelle punktgleichen Teams anhand von Gewinnpunkten
 - b) Wenn gleich dann nach Satzverhältnis (Shootout gilt als Satz)
 - c) Wenn gleich dann nach Torverhältnis (Shootout-Punkte werden nicht gezählt)
 - d) Wenn gleich dann nach „Meist erzielte Punkte“ (ohne Shootout-Punkte)
 - e) Wenn gleich dann Betrachtung aller gespielten Matches analog a-d
 - f) Wenn gleich dann entscheidet das Los

Ab dem 9. Platz werden die Platzierungen – sofern sie nicht ausgespielt werden - berechnet als Gesamttabelle über alle Teams, erst nach Gewinnpunkten, dann nach Satzpunkten, dann nach durch Tore erzielt „Punktverhältnis“ (ohne Shootout-Punkte).

Sind diese gleich, so landen die entsprechenden Teams gemeinsam auf demselben Platz. (Ausnahme: die ersten vier Plätze der BBT-Teilnehmer müssen immer ausgespielt werden.)

Ist ein Turnier zeitgleich ein GBO-Turnier und dort gibt es verbindliche abweichende Regeln, wird die Platzierungsreihenfolge nach den Regeln der GBO ermittelt, sofern es für das Fortkommen im Turnier relevant ist.

Sollte es zu Situationen kommen, in denen diese Beschreibung einen Fall nicht abdeckt, entscheidet die Jury (s. III.7.2).

Beispiel:

Team A: 3 Siege je (2:0) – 1 Niederlage (1:2) = 6 Punkte & 7:2 Sätze

*Team B: 2 Siege je (2:1) – 2 Niederlagen je (0:2) = 4 Punkte & 4:5 Sätze
(Annahme: direkten Vergleich gegen Team C gewonnen, Sätze nicht relevant)*

Team C: 2 Siege je (2:0) – 2 Niederlagen je (1:2) = 4 Punkte & 6:4 Sätze

Team D: 1 Sieg (2:1) – 3 Niederlagen je (0:2) = 2 Punkte & 2:7 Sätze



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Team E: 0 Siege – 4 Niederlagen je (0:2) = 0 Punkte & 0:8 Sätze

1.8. Alternativer Turniermodus

Ein alternativer Turniermodus, wie bspw. das „Schweizer System“, ist denkbar. Relevant ist die Einhaltung der Ziele: Der Modus zielt darauf ab, die besten Teams auf die vordersten Plätze spielen lassen zu können und alle Teams haben ausreichend Spiele.

Ein vom klassischen „Gruppen- und K.O.-Runde“- bzw. „Jeder-gegen-jeden“-Modus abweichender Spielplan ist bis zwei Wochen vor Turnierbeginn mit der Spielleitenden Stelle zu klären.

1.9. Turnier-Jury (Schiedsgericht)

Siehe III.7.2.

2. Saisonunterbrechung, Änderung des Spielsystems

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spielausschuss ist zulässig.

3. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch wird die BBT annulliert, falls keine 50% der gemeldeten Turniere gespielt sind bzw. auch in die BBT-Wertung eingehen. Ab 50% der Turniere gilt der bis dahin erzielte Zwischenstand.

4. Clean-Zone

Zur Erhöhung der Attraktivität sowie der Sicherheit beim Sport haben sich sowohl Spielervvertreter*innen als auch Vertreter*innen der Turnierveranstalter dazu entschlossen alkoholische Getränke, Tabakwaren, sowie andere Arten von Drogen in der Clean-Zone zu verbieten. Auch unter dem Einfluss dieser stehende Personen sind dort nicht erlaubt. (Auf dem restlichen Turniergelände obliegt dies dem Turnierveranstalter.)

Der Begriff Clean-Zone bezeichnet diesen Bereich und beschränkt sich im Minimum auf das Spielfeld selbst sowie die Auswechszelonen und den Bereich hinter den Toren bis zu den Fangnetzen.

Die Kontrolle obliegt dem Ausrichter, der bei Hinweisen diesen Nachzugehen hat.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

5. Spielleitende Stelle

Die spielleitende Stelle (s. IX.1.2) der BBT wird – falls nicht anders festgelegt – durch den/die Referent*in Beachhandball im BHV gestellt und durch einen Verantwortlichen für Mitgliederentwicklung vertreten.

Sie ist verantwortlich in Fragen der Durchführung der BBT-Tour, Regularien oder auch für die Entscheidung in Bezug auf die Bestimmungen bzw. für Fälle, in denen die Bestimmungen nicht eindeutige Auslegung zulassen.

Für diese Fälle ist die Wahrung des grundlegenden Gedankens des Beachhandballs die Basis für die Entscheidung.

Wird die Spielleitende Stelle bzgl. eines Turnierereignisses zu Rate gezogen muss dies über die Turnierleitung stattfinden. Diese darf sich dem nicht verweigern, wenn für die Entscheidung die Spielleitende Stelle zuständig ist. Die Turnierleitung wird über die Entscheidung informiert und diese wiederum informiert die beteiligten Parteien.

6. Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Schiedsrichter*innen

Für alle Spiele des Turniers sollen qualifizierte Schiedsrichter*innen eingesetzt werden.

Für die Qualifikation sollte mindestens der Onlinekurs „Beachhandball Referee Basic“ absolviert worden sein, um über die notwendigen grundlegenden Kenntnisse zu verfügen.

Nach Möglichkeit sollten alle Spiele von zwei Schiedsrichter*innen gepfiffen werden. Allerdings wird bevorzugt, dass mehr Spiele stattfinden können, die nicht an der Schiedsrichteranzahl scheitern soll.

Halbfinals und Finals sollten immer von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.

Falls es im Zuge der Schiedsrichterplanung zu Problemen kommt (zu wenige Schiedsrichter*innen zur Verfügung u.a.m.) wird gebeten, frühzeitig den Kontakt mit dem/der Schiedsrichterverantwortlichen oder der Spielleitenden Stelle (s.a. IX.1.2) aufzunehmen, um weitere Schritte zu besprechen.

Langfristig ist eine zentrale Einteilung der Schiedsrichter*innen vorgesehen. Derzeit bleibt die Organisation jedoch in der Verantwortung der Ausrichter.

6.1. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen der BBT ist der Turnierveranstalter für die Einteilung von Zeitnehmer*innen (Z) und Sekretär*innen (S) zuständig.

Es ist auch möglich, dass der Turnierveranstalter die teilnehmenden Teams zur Stellung von Z/S einteilt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Abweichend davon hat das erstgenannte Team Anspruch darauf, den/die Zeitnehmer*in zu ersetzen, das letztgenannte den/die Sekretär*in. (Dies muss mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei der Turnierleitung angemeldet werden.)

Für die Z/S (besonders auch durch Gastteams) muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen Hilfsmittel (Anzeige, Spielbericht, anderes mehr) bedient werden können. Die Vorgehensweise ist in der technischen Besprechung zu kommunizieren.

6.2. Schiedsrichter*innen-Ansetzungen

Schiedsrichter*innen werden durch den Turnierveranstalter/-ausrichter organisiert und angesetzt, wenn sie nicht durch den BBT-Veranstalter eingeteilt werden.

Nach Möglichkeit ist zu vermeiden, dass die Schiedsrichter*innen die Teams des eigenen Vereins pfeifen. Ist dies gegeben, sind die Schiedsrichter*innen dazu aufgefordert, die Turnierleitung gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

Dabei geht Schiedsrichter*innen mit Beachschiedsrichterschein vor Vermeidung des eigenen Teams.

6.3. Aufwandsentschädigung Schiedsrichter*innen

Die Art der Aufwandsentschädigung (z. B. Geldbetrag, Verpflegung) wird vom Ausrichter festgelegt. Der BHV gibt hierzu keine Vorgaben.

7. Einsprüche/Jury (Schiedsgericht)

7.1. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren bei Turnieren ist für Vorfälle, die für den Turnierablauf von Bedeutung sind. Diese sind in § 54 SpO Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele in Turnierform Abs. 1 und 3, sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 54 SpO in Verbindung mit § 34 Einsprüche Abs. 7 RO gesondert geregelt.

Einsprüche sind spätestens 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel schriftlich unter Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € bei der Turnierleitung des Turnierausrichters gegen Quittung einzulegen und von dem/der Einspruchsführer*in vorzubringen.

Der Zeitpunkt von Einsprüchen ist schriftlich festzuhalten. Der Einspruch kann nur von Offiziellen (wie dem Veranstalter gemeldet) eingereicht werden, auch von Offiziellen nicht beteiligter Teams, wenn sie dies nachvollziehbar mit Auswirkung auf das Turnierergebnis argumentieren können.

Bei einem Einspruch muss mindestens ein Antrag enthalten sein, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Dabei gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung (RO).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Der Turnierausrichter leitet den Einspruch umgehend an die/das zuständige Jury/Schiedsgericht weiter. Sollte ein*e Vertreter*in der Jury/des Schiedsgerichts wegen Befangenheit (z.B. eigener Verein) nicht in Frage kommen, ist ein*e Vertreter*in hinzuzuziehen.

Dann tritt die Turnier-Jury (s. III.7.2) in Aktion. Sollte deren Ergebnis (Bekanntgabezeitpunkt festhalten) angefochten werden, kann – sofern vorhanden – der Delegierte, sonst das BBT-Schiedsgericht angerufen werden. Hierfür gilt der Prozess analog oben bei einer Einspruchsgebühr von 200,00 €. Dies muss spätestens 20 Minuten nach Urteilsbekanntgabe des Turnier-Schiedsgerichts passieren.

Einspruchsgebühren sind bei erfolgreichem Einspruch zurückzuzahlen, andernfalls sind sie vom Turnierausrichter an den BHV weiterzuleiten.

7.2. Jury (Schiedsgericht)

Ziel sollte immer sein, aufkommende Themen im Sinne des Fair Play zu klären, ohne dass eine Jury zu Rate gezogen werden muss.

Sollte es notwendig sein, dass vor Ort beim Turnier etwas zu klären ist, tritt die Turnier-Jury in Aktion.

Diese besteht aus drei Personen und wird vor dem Turnier festgelegt. Die Zusammensetzung ist folgendermaßen gewünscht:

- ✓ Ein*e Vertreter*in des Turnierveranstalters.
- ✓ Ein*e Vertreter*in der Schiedsrichter*innen (vorrangig mit Delegate-Ausbildung, sonst GBO-Beachschiedsrichterlizenz, sofern vorhanden), nach Möglichkeit nicht vom Turnierveranstalter selbst.
- ✓ Ein*e Vertreter*in der Teams pro Turnier, nach Möglichkeit nicht vom Turnierveranstalter selbst. Wenn ein*e Teamvertreter*in bei einem Zusammentritt beteiligt ist bei der zu behandelnden Thematik, ist diese*r Vertreter*in zu ersetzen.

In diesem Fall entscheidet die Jury nach den Vorgaben dieses Dokuments: Ist das nicht eindeutig ist bei Bedarf nach den GBO- bzw. EHF-/IHF-Regulierungen zu entscheiden.

Sollte dies auch nicht zu einer eindeutigen Lösung führen, dann nach sportlichen Gesichtspunkten.

Die Entscheidung erfolgt durch einfache Mehrheit und sollte allen Betroffenen, gegebenenfalls öffentlich (bspw. durch Durchsage), umgehend bekannt gemacht werden. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist festzuhalten.

Jede dieser Entscheidungen (Fallbeschreibung, Stimmabgabe der Beteiligten, Begründung) wird unmittelbar schriftlich (E-Mail, Messenger) an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) mitgeteilt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Sollte die Entscheidung der Turnier-Jury angefochten werden, kann dies vom offiziellen Delegierten (vor Turnierbeginn definiert) overruled werden. Ist diese Rolle nicht vergeben, ist das BBT-Schiedsgericht zu kontaktieren.

7.3. Dokumentation

Zur Dokumentation ist es ausreichend, wenn auf der Einspruchsschrift ein Vermerk mit Urteilstenor und kurzer Begründung angebracht wird, der vom Schiedsgericht zu unterzeichnen ist. Einspruchs- und Verkündungszeitpunkt sind dabei zu notieren. Das mündliche Urteil erlangt Rechtskraft und ist endgültig.

8. Siegerehrung

Die offizielle Siegerehrung erfolgt beim letzten Turnier der Serie.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

Anschaffung und Kosten, die für Preise der BBT-Serie entstehen, liegen beim BHV.

Die anfallenden Kosten der Turnierausrüstung, soweit vorher nicht anders geregelt, liegen beim Turnierausrichter.

V. Bestimmungen zum Datenschutz

Die im Zuge der Team- und Spielendenmeldelisten erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spielende, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter*innen und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (ggf. öffentlich einsehbarer Spielbericht, bzw. Berichterstattung auf den Kanälen des BHV) erfolgt nur die Bekanntgabe von Namen und Vornamen. Alle anderen möglicherweise erfassten persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert.

Von Ausrichtern zusätzlich erfasste Daten, bzw. in NuLiga oder der GBO-App erfasste Daten werden durch den jeweiligen Ausrichter geregelt. In NuLiga oder der GBO-App werden zur statistischen Darstellung spielbezogene Daten von Spieler*innen, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig von Personen erfasste Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des BHV. DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler*innen, Trainer*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen, Schiedsrichter*innen, Beobachter*innen und Funktionär*innen können sich in den Datenschutzinformationen, die auf der BHV-Homepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner*in für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

Auf den Beachplätzen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden.

Die Ausrichter sind angehalten an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den/die Ansprechpartner*in anzubringen.

Für offizielle Vertreter*innen der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Das Fotografieren oder anderweitige Kopieren von Bildschirminhalten ist untersagt. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretär*innen und den Zeitnehmer*innen der Vereine mitzuteilen.

VI. Rechtliche Bestimmungen

Es ist selbstständig und eigenverantwortlich auf die Spielerversicherung zu achten. Jedes Team ist für seine und der Spieler*innen Versicherung verantwortlich.

Die Teamverantwortlichen sind vom entsprechenden Verein zu dieser Funktion autorisiert.

Die Teamverantwortlichen haften im Sinne der Rechtsordnung (RO) für alle Mitglieder*innen ihrer Teams.

Sie sind befugt Meldungen vorzunehmen, rechtsverbindlich zu handeln und als Vertreter*innen aufzutreten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

VII. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Spielausschuss bzw. das Präsidium oder Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

VIII. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Spielausschuss am 02.06.2026 erlassen und treten zum 11.08.2025 rückwirkend in Kraft.

München, den 02.06.2026

Andreas Heßelmann

Vizepräsident Spielbetrieb

Felix Rockenmayer-Albert

Vizepräsident Jugend und
Mitgliederentwicklung

Martin Tews

Mitarbeiter Spielbetrieb



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

IX. Anhang

1. Kontakte

1.1. Taskforce Beachhandball

Die Taskforce Beachhandball ist erreichbar per E-Mail an:

beach@bhv-online.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bhv-online.de/verband/beachhandball/task-force-beachhandball.html>.

1.2. Spielleitende Stelle

- ✓ **Philipp Ruhwandl** (Referent Beachhandball)
 - Fon: 0172 889 3109
 - E-Mail: philipp.ruhwandl@bhv-online.de

- ✓ Stellvertretung: **Martin Tews** (Mitarbeiter Spielbetrieb)
 - E-Mail: martin.tews@bhv-online.de.

1.3. BBT-Schiedsgericht

An die Spielleitende Stelle wenden.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ **Katharina Gotz**
 - Fon: 0176 8232 6827
 - E-Mail: katharina.gotz@bhv-online.de

2. Termine

- ✓ Meldung Turnier zur BBT: Bis zum **15. Juni** des Kalenderjahres, in dem die Tour endet an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2), mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn.
- ✓ Liste der angemeldeten Teams: 48 Stunden vor Turnierbeginn mit sofortiger Meldung bei kurzfristigen Änderungen an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) melden.
- ✓ Ergebnismeldung: Nach Turnierende bis spätestens am nächsten Tag an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) melden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- ✓ Teilnehmenden-Meldung: Die Spielerlisten der Teams bis spätestens am dritten Tag nach Turnierende an die Spielleitende Stelle (s. IX.1.2) melden.

2.1. Turnierveranstalter

Diese Turniere sind, soweit bei Veröffentlichung des Dokuments bekannt, Teil der BBT:

- ✓ Bazi Beach Cup, Schleißheim
- ✓ Erima Jugend-Beachcup, Nürnberg
- ✓ Isar Beach Youth Cup, Ismaning
- ✓ Königsbeach, Königsbrunn

Gegebenenfalls beim Turnierveranstalter bzw. BHV nachfragen.

3. Kontodaten

- ✓ Kontoinhaber: Bayerischer Handball-Verband e.V.
- ✓ IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
- ✓ BIC: BYLADEM1ERH
- ✓ Verwendungszweck: Kurzform der Altersklasse + Turniernummer + Rundennummer + Begegnung + Einspruch-einlegender Verein
Beispiel: mA Turnier 1 Runde 1 Verein A vs B Testverein